

Anwesend:	Daniel Hilti Markus Falk Arnold Frick Nikolaus Frick Walter Frick Manuela Haldner-Schierscher Hubert Hilti Christoph Lingg Sarah Ritter Karin Rüdissler-Quaderer Rudolf Wachter Christoph Wenaweser
Entschuldigt:	Markus Beck
Beratend:	Christian Wolf, alea partners, zu Trakt. Nr. 92 Mitglieder der Familienhilfe Schaan - Planken, zu Trakt. Nr. 92 Gemeinderat und Gemeindevorsteher Planken, zu Trakt. Nr. 92 Eva Pepić-Hilbe, zu Trakt. Nr. 93
Zeit:	17.00 – 20.00 Uhr
Ort:	Trakt. Nr. 92: Kleiner Saal SAL Pfarreizentrum St. Laurentius
Sitzungs-Nr.	9
Behandelte Geschäfte:	89 - 97
Protokoll:	Uwe Richter

89 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 09. Mai 2012

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 09. Mai 2012 wird genehmigt.

90 Antrag auf Erwerb des Gemeindebürgerrechtes

Ausgangslage

Nachstehende Person macht Gebrauch von den gesetzlichen Bestimmungen des Gemeindegesetzes, LGBl. 1996 Nr. 76, und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

Name und Adresse:	Geburtsdatum/-ort:	Bürger/in von:	in Schaan wohnhaft seit:
Hoop Andreas Urs Jürgen Im Bretscha 27a, 9494 Schaan	05.12.1971 / Vaduz	Eschen	Juni 2004

Die gesetzlichen Voraussetzungen werden erfüllt.

Antrag

Andreas Hoop wird in den Bürgerverband der Gemeinde Schaan aufgenommen.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

91 Neubestellung der Rheinkommission für die Mandatsperiode 2012 bis 2016

Ausgangslage

Die Mandatsperiode der Rheinkommission läuft am 11. August 2012 ab. Gemäss Rheingesetz vom 24. Oktober 1990, LGBl. 1990 Nr. 77, setzt sich die Rheinkommission aus acht Mitgliedern zusammen. Ihr gehören ein Vertreter der Regierung als Vorsitzender sowie je ein Vertreter der sieben Rheingemeinden an.

Seit 1992 war die Gemeinde Schaan durch den Leiter der Gemeindebauverwaltung, Dipl. Ing. FH Edi Risch, in der Rheinkommission vertreten.

Der Aufgabenbereich der Rheinkommission hat sich in den letzten Jahren vermehrt auf die Aspekte des Hochwasserschutzes mit dem Aufbau einer Wasserwehr konzentriert. Da diese Organisation trefflich in der Struktur des Werkhofes angesiedelt werden konnte, wurde bereits letztes Jahr der Werkmeister durch den Besuch entsprechender Kurse vorbereitet.

Somit erscheint es dem Leiter der Bauverwaltung nach Rücksprache mit dem Werkmeister als zweckdienlich, neu den Werkmeister Peter Frommelt als Vertreter der Gemeinde Schaan in die Rheinkommission zu benennen.

Dem Antrag liegt bei:

- Schreiben der Regierung vom 03. Mai 2012

Antrag

Der Gemeinderat benennt den Werkmeister Peter Frommelt, Eschner Strasse 15, 9494 Schaan, als Vertreter der Gemeinde Schaan in der Rheinkommission für die Mandatsperiode 2012 bis 2016.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

92 Reorganisation Familienhilfen in Liechtenstein

Ausgangslage

Die Familienhilfe in Liechtenstein besteht heute aus 6 Vereinen (5 im Oberland, 1 im Unterland) und einem Verband. Die Vereine erbringen heute qualitativ hochstehende Dienstleistungen und erfreuen sich einer hohen Kundenzufriedenheit. Gleichzeitig aber steht die Familienhilfe grossen Herausforderungen gegenüber, namentlich:

- Stark zunehmender Betreuungs- und Pflegebedarf durch Alterung der Gesellschaft
- Höhere Ansprüche an Aufrechterhaltung der Lebensqualität im gewohnten Umfeld
- Veränderung der Familienrolle als Pflegeverantwortliche; soziale Netze verlieren an Tragfähigkeit
- Einführung von Fallpauschalen / DRG-System
- Zunahme an komplexen Fällen (Psychisch / Demenz / Schwerstpflegebedürftige u.a.)
- Zuwenig freie Plätze in Heimen in absehbarer Zukunft
- Verknappung Pflegepersonal mit entsprechender Qualifikation und Ausbildung
- Steigender Kostendruck bei der Langzeit-Betreuung und Pflege
- Entwicklungen in Richtung einer integrierten medizinischen Versorgung

Bereits im Jahr 2010 wurde daher seitens des Ressorts Soziales ein Projekt zur Neuausrichtung der Familienhilfe Liechtenstein initiiert. In diesem Projekt waren und sind alle Vereine (ausser Balzers) vertreten. Ziel des Projektes ist es, heute zu agieren und die Familienhilfe „fit für die Zukunft“ aufzustellen anstatt zu spät nur mehr noch reagieren zu können.

Zwischenstand Projekt

Diese Neuausrichtung soll folgende Schwerpunkte umfassen:

- Reorganisation in eine Familienhilfe Liechtenstein (inkl. Auflösung Verband)
- Gezielter Leistungsausbau (v.a. an Randzeiten)
- Schrittweise Einführung eines neuen Finanzierungsmodells, basierend auf einem Leistungskatalog nach Schweizer Standards, ergänzt um Liechtenstein-Spezifika sowie gestützt auf eine Leistungsvereinbarung andererseits

Insgesamt soll dadurch die ambulante Betreuung & Pflege in Liechtenstein für die absehbaren Herausforderungen aufgestellt und die Familienhilfe als anerkannter Partner im Gesundheitswesen weiter gestärkt werden. Dies im Einklang mit der Alters- und Gesundheitspolitik Liechtensteins und dem Grundsatz, dass sofern möglich und sinnvoll zuerst die ambulante Versorgung greifen soll, bevor auf stationäre Einrichtungen zurückgegriffen wird. Dies auch mit dem Hintergrund der Tatsache, dass in der Regel die ambulante Versorgung zu Hause weniger Kosten verursacht wie die stationäre Betreuung & Pflege im Heim. Durch die Reorganisation soll die Kosteneffizienz verbessert werden. Aufgrund der steigenden Herausforderungen werden die Kosten dennoch steigen, insbesondere aufgrund des notwendigen weiteren Ausbaus der Personalressourcen in den Bereichen Betreuung & Pflege. Gleichzeitig soll die Ausbildung gestärkt, das Qualitätsmanagement professionalisiert und eine neue Kosten- und Leistungs-

rechnung aufgebaut werden, um mehr Transparenz und somit auch bessere Steuerungsmöglichkeiten erreichen zu können. Der Mahlzeitendienst sowie der Umgang mit Krankenmobilen bleiben im Grundsatz unverändert. Die Einführung einer neuen EDV-Lösung ist in Prüfung. Eine umfassende Migration auf eine neue EDV-Lösung ist jedoch nicht gleichzeitig mit der Reorganisation geplant. Die Fachstelle bleibt bestehen.

Die gemeinsame Finanzierung zwischen Land und Gemeinden im Verhältnis 1:1 soll beibehalten werden. Allerdings soll das zukünftige Finanzierungsmodell auf Vollkostensätzen sowie auf einer Leistungsvereinbarung und einem klar definierten und landesweit einheitlichen Leistungskatalog beruhen. In den Übergangsjahren 2013 und 2014 bleibt der heutige Finanzierungsmodus beibehalten, allerdings sollen die Subventionen seitens Land und Gemeinden limitiert werden. Möglicherweise entstehende Defizite sind durch die erwirtschafteten Vermögen zu decken.

Die Vermögen der Vereine sollen vollumfänglich in die neue Familienhilfe Liechtenstein überführt werden. Das nicht-zweckgebundene Vermögen wird für Aufgaben und für die Entwicklung der Familienhilfe eingesetzt werden. Bei zweckgebundenem Vermögen ist sicherzustellen, dass der jeweils definierte Zweck erfüllt wird. Da einzelne Vereine im Verhältnis zur Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde(n) überproportional viel Vermögen einbringen, sollen diese Gemeinden die Möglichkeit haben, Kürzungen in den zu leistenden Subventionszahlungen im Folgejahr nach Inbetriebnahme der neuen Organisation vorzunehmen. Damit kann ein entsprechender Ausgleich der Beiträge der Gemeinden erreicht werden.

Die Meilensteinplanung sieht vor, dass die neue Organisation per 1. Juli 2013 in Kraft tritt.

Dem Antrag liegen bei:

- Kurzpräsentation zur Zukunft der Familienhilfe Liechtenstein, Mai 2012
- Ergänzender Foliensatz als Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat, Mai 2012

Antrag

1. Anerkennung bisheriger Arbeiten sowie Kenntnisnahme der einstimmigen Unterstützung des Kernteams zur Umsetzung der Reorganisation.
2. Freigabe zur Detaillierung und Umsetzung des eingeschlagenen Weges sowie des aufgezeigten Zielmodells mit einer Familienhilfe Liechtenstein gemäss dargelegter Meilensteinplanung.
3. Entscheid zur Entlastung der Gemeinden gemäss Unteroption b. («Auf Vermögen > CHF 59 pro Einwohner», siehe ergänzender Foliensatz, Seite 9), wobei es den Gemeinden überlassen bleibt, letztlich einen jeweils kleineren Betrag geltend zu machen. Ziel soll es sein, im ersten Jahr nach der Reorganisation die Gegenverrechnungen abzuschliessen.
4. Die Subvention der Familienhilfe Liechtenstein erfolgt nach Einwohnerschlüssel, wobei auf ein Modell hinzuarbeiten ist, das für die Subventionierung die erbrachten Leistungen zur Grundlage hat.
5. Aktive Unterstützung in der weiteren Kommunikation, insbesondere gegenüber den jeweiligen Vereinen.

Erwägungen

Der Gemeinderat Schaan, der Gemeinderat Planken sowie die Mitglieder der Familienhilfe werden von Christian Wolf, alea partners, über das Projekt informiert. Die dabei gezeigten Folien wurden dem Gemeinderat Schaan bereits vorgängig zugestellt, werden aber dennoch auszugsweise zur Verdeutlichung des Sachverhaltes in das Protokoll integriert.

ENTWICKLUNGEN ZUR FAMILIENHILFE

- Stark zunehmender Pflegebedarf durch **Alterung der Gesellschaft**
- Höhere Ansprüche an **Aufrechterhaltung der Lebensqualität im gewohnten Umfeld**
- **Veränderung der Familienrolle** als Pflegeverantwortliche; soziale Netze verlieren an Tragfähigkeit
- Einführung von **Fallpauschalen / DRG-System**
- Zunahme an **komplexen Fällen** (Psychisch / Demenz / Schwerstpflegebedürftige / Jugendliche)
- **Zuwenig freie Plätze in Heimen** in absehbarer Zukunft
- **Verknappung Pflegepersonal** mit entsprechender Qualifikation und Ausbildung
- Steigender **Kostendruck** bei der Langzeit-Betreuung&Pflege
- Entwicklungen in Richtung einer **integrierten medizinischen Versorgung**

Gründe für steigende Anforderungen an Familienhilfe

GESUNDHEITSPOLITIK „ZUKUNFT ALTER“

alea partners 

- Stationäre B&P in aller Regel teurer wie ambulante B&P
- Subsidiaritätsprinzip: zuerst B&P zu Hause, zuletzt B&P im Pflegeheim



„Betreuungsbedürftige Menschen sollen so selbst bestimmt und unabhängig leben können, wie es ihre Lebensumstände möglich machen.“

ZIEL UND MOTIVATION

alea partners 

Eine Familienhilfe für Liechtenstein

- **Fit für die Zukunft** (DRG/neue Gesetze; Demographie u.a.)
- **Einheitliches und erweitertes Leistungsangebot / gezielter Leistungsausbau**
- **Stärkung Ausbildung** für FAGE und Pflegefachkräfte HF
- **Schaffung neuer attraktiver Arbeitsplätze**
- **Professionalisierung** (Steigende qualitative & quantitative Anforderungen; Administration)
- **Erhöhung der Flexibilität / effizientere Personalplanung** (z.B. Betreuungspool an Randzeiten)
- **Ausbau Qualitätsmanagements**
- **Nutzung Synergien** (z.B. Buchführung, EDV, Öffentlichkeitsarbeit, Zentraler Einkauf)
- **Vereinfachte Führungsstrukturen** und Entscheidungsprozesse

«Nicht primär Kosten sparen,
sondern Einsparungen für Zukunftsgestaltung nutzen»

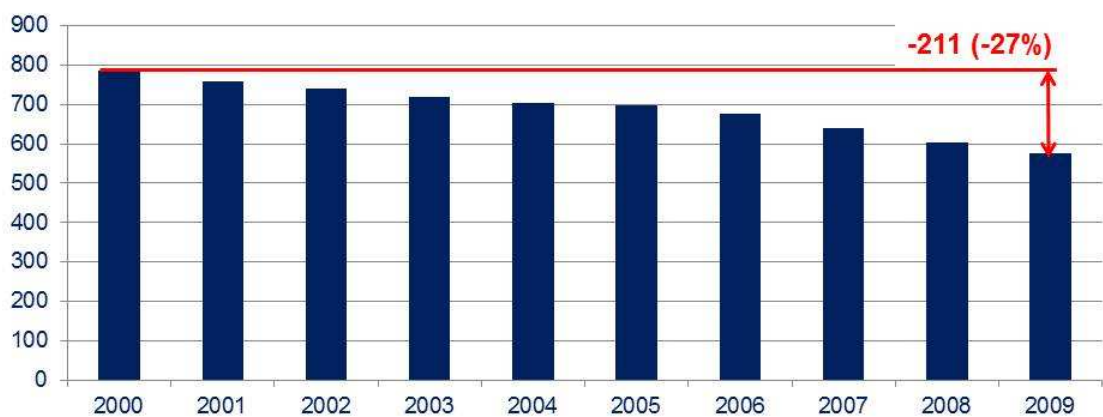
PRÄMISSEN

- **Qualität der Pflege und Betreuung** als oberste Priorität
- **Nähe zu Kunden** bzw. **genügend Zeit für Kunden** soll bewahrt bleiben
- **Keine Reduktion heutiger Leistungen sondern gezielter Ausbau**
- **Verein** mit Vereinsmitgliedern als Organisationsform
- Förderung von **Ehrenamt** auch in Zukunft
- Behutsame Überführung des **Personals** (z.B. Mitarbeiter, Ehrenmitglieder / Privilegien)
- **Initialkosten** werden entstehen
- **Finanzierung muss gewährleistet bleiben**
- **Kein unnötiger Zeitdruck** in der Umsetzung
- **«Karren nicht überladen»**, sondern schrittweise Vorgehen (→ **«Roadmap»**)

ENTWICKLUNG ANZAHL SPITEX- ORGANISATIONEN SCHWEIZ (1/2)

alea partners 

Seit 2000 hat die Anzahl der Spitex-Organisationen um über ein Viertel abgenommen.



ENTWICKLUNG ANZAHL SPITEX- ORGANISATIONEN SCHWEIZ (2/2)

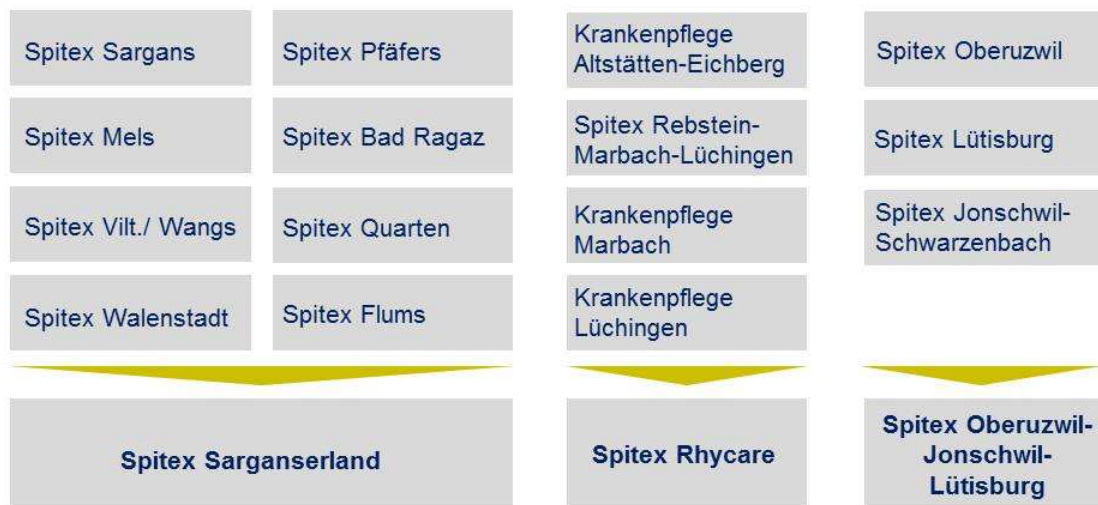
Gerade auch kleinere Kantone, welche von der Bevölkerungszahl mit FL vergleichbar sind, haben die Strukturen stark vereinfacht.

	2000	2009	Δ abs.	Δ %
UR	1	1	-	-
SZ	16	10	-6	-38%
OW	7	1	-6	-86%
GL	18	6	-12	-67%
AI	2	1	-1	-50%
SG	71	61	-10	-14%
GR	24	21	-3	-13%

BEISPIELE VON ZUSAMMENSCHLÜSSEN IN DER REGION

alea partners 

Überall im Kanton St.Gallen sind Fusionen im Gange. Die Hauptgründe sind letztlich stets dieselben.



JÜNGSTER ZUSAMMENSCHLUSS IN DER REGION

alea partners 

«Heirat im Rheintal»

Kanton SG

Spitex am Alten Rhein
(St. Margrethen und Rheineck)

Spitex Thal-Lutzenberg



Fusion im Januar 2013

Begründung:

«(...) dass **Kleinstorganisationen** bei der Erfüllung ihrer Anforderungen sowohl bezüglich **Qualitätsstandards** als auch kostengünstiger **Dienstleistungserbringung an Grenzen stiessen.**»

«Damit streben die Vereine die **Nutzung von Synergien** in der **Administration** und beim **Personal**, eine **Kostenoptimierung** sowie die **Ausbildung** von **Nachwuchspersonal an.**»

ZUKÜNFTIGER LEISTUNGSUMFANG

alea partners 

Ausgangslage Bereich Betreuung*

- FL: Heute «Leistungsliste», **kein «Leistungskatalog»** (LK), z.B.
 - keine Angaben zur Häufigkeit / keine hinterlegten Zeiten
 - fehlende Unterscheidung zw. Grund- und Zusatzleistungen
- CH: «**Leistungskatalog**», validiert durch Spitexverband Schweiz → **RAI-HC**
- **Heutige Leistungsliste FL ist ähnlich zu RAI-HC**

Empfehlung Kernteam

- **Einführung Leistungskatalog RAI-HC u.a. mit folgenden Erweiterungen:**
 - Jede Anfrage resultiert in strukturierter und einheitlicher Abklärung vor Ort
 - Übernahme hinterlegter Zeiten pro Leistung gemäss RAI-HC
 - Abklärung auf Einzelperson bezogen; pro Familienmitglied +25% (→ FH)
 - Einsatzzeit grundsätzlich von 7:00 bis 22:00 (je nach Abklärungsergebnis)
 - FL-spez. Leistungen, z.B. «Begleitung, Betreuung, Anwesenheit nach Zeit»
 - Möglichkeit zur Übersteuerung Leistungskatalog in Ausnahmesituationen
 - Differenzierung Grund- vs. Zusatzleistungen (v.a. bzgl. Häufigkeit)
 - Neue Leistungen (Tier-/Pflanzenpflege für max. 3 Tage, Fenster/Schränke)

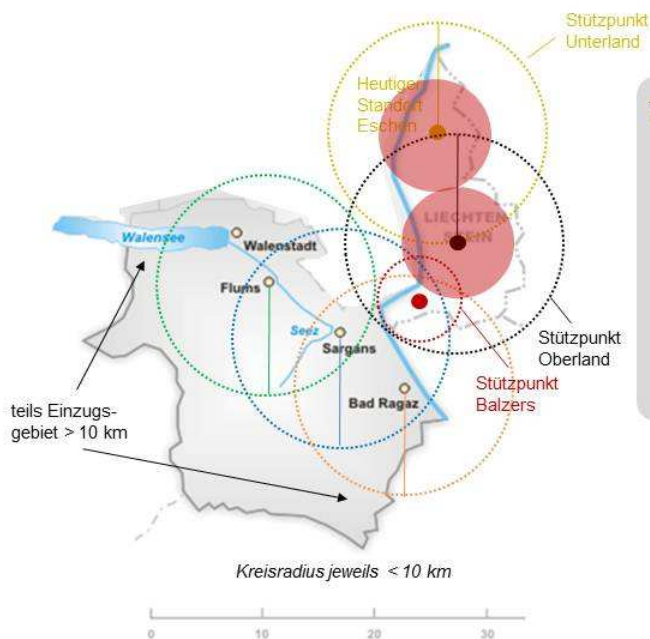
Quintessenz

- **Leistungen in der Betreuung werden NICHT eingeschränkt – im Gegenteil!**

* Keine Veränderung im Bereich Pflege (→ gesetzlich geregelt)

ANZAHL STÜTZPUNKTE

alea partners 



Vorteile grosser Stützpunkte:

- Flexiblere Einsatzplanung
- Gelegenheiten zum interdisziplinären Austausch
- Leistungsangebot vor Ort (z.B. Wundmanagement, Injektionen)
- Sicherstellung telefonische Erreichbarkeit
- Kostenreduktion durch Nutzung Synergien¹
- «Heute würde niemand mehr zurück wollen»²

Liechtenstein: $160\text{km}^2/2 = 80$

Sarganserland: $520\text{km}^2/3 = 170$

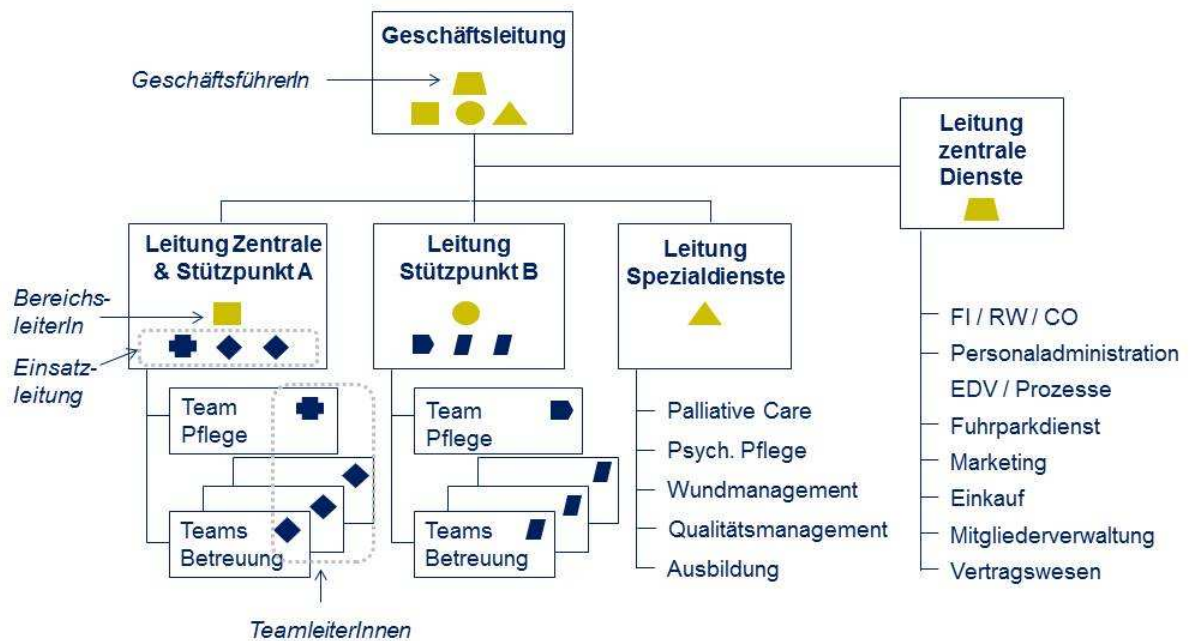
Doppelte Dichte in FL

¹ Mögliche Einschränkung der Aussage: Frage nach zukünftigen Räumlichkeiten und Mietkosten in FL (heute kostenlos)

² Sinngemäss nach Aussagen Vreni Britt, Geschäftsführerin Spitex Sarganserland, Dez. 2011 (gilt auch für kursive Aussagen auf Folgeseiten)

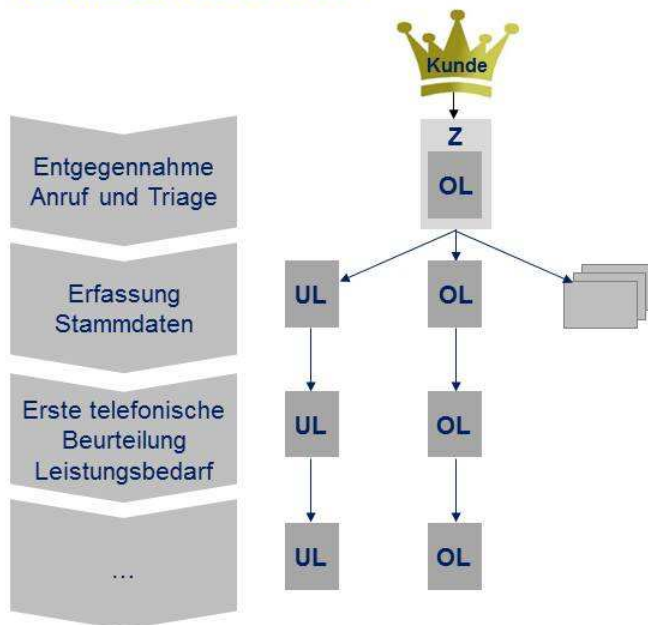
ZUKÜNFTIGE ORGANISATION

alea partners 
ILLUSTRATIV



KUNDENKONTAKT

alea partners 



Eine Telefonnummer für die
Familienhilfe Liechtenstein

Direkte Weiterleitung «Fremdfälle», z.B.
Durchstellung an eine Institution wie

- Stationäre Einrichtung
- Krebshilfe Liechtenstein
- KBA

MAHLZEITENDIENST

alea partners 

Suche nach ZustellerInnen	FAM/Zust
Neuaufnahme Klienten	FAM
Bestelleingang	ZustellerInnen/ Telefon an FAM
Meldung an LAK-Küche	FAM
Mahlzeiten- erstellung	LAK
Koordination ZustellerInnen	FAM/ Zust.
Verteilungs- planung	FAM/ Zust.
Verteilung	ZustellerInnen
Rechnungs- stellung	LAK
Beschwerde- management	(Zust.) → FAM → LAK

Im Grundsatz unverändert, d.h.

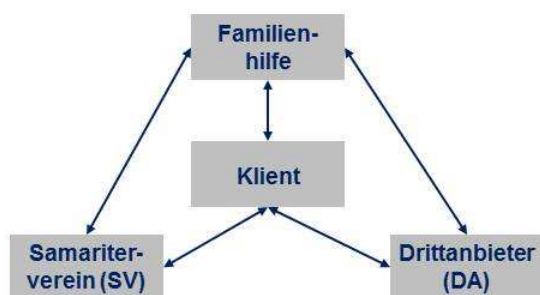
- Koordination via FAM
- Produktion und Verrechnung via LAK
- Weiterhin Zustellung durch ehrenamtliche Personen

Begründung:

- Heutiges Modell funktioniert
- Ehrenamtliche weiterhin beibehalten/ fördern
- Essen hat grosse Bedeutung für die Gesundheit (daher «Familienhilfe-nahes Thema»)
- Wichtige soziale Komponente dank Kurzgesprächen mit ZustellerInnen

KRANKENMOBILIEN

alea partners 



Im Grundsatz unverändert, d.h.

- FAM selbst hat keine Krankenmobilen*, nur kleines Inventar für tägl. Gebrauch
- Bei Bedarf lediglich Bekanntgabe Kontaktdaten SV oder DA
- Spezialprodukte über Drittanbieter

Begründung:

- Keine Unterhaltskosten
- Keine Haftungsthematik
- Geringeres Inventarrisiko
- Keine Rechnungsstellung
- Landessubv. für Krankenmobilen nur via SV

Spezialfall Schaan:

- Auslagerung Krankenmobilen aus FAM
(→ in Eigenregie Schaan)

* ausser Spezialfall Schaan

**DAS EINE TUN...
...UND DAS ANDERE NICHT LASSEN...!**

alea partners 

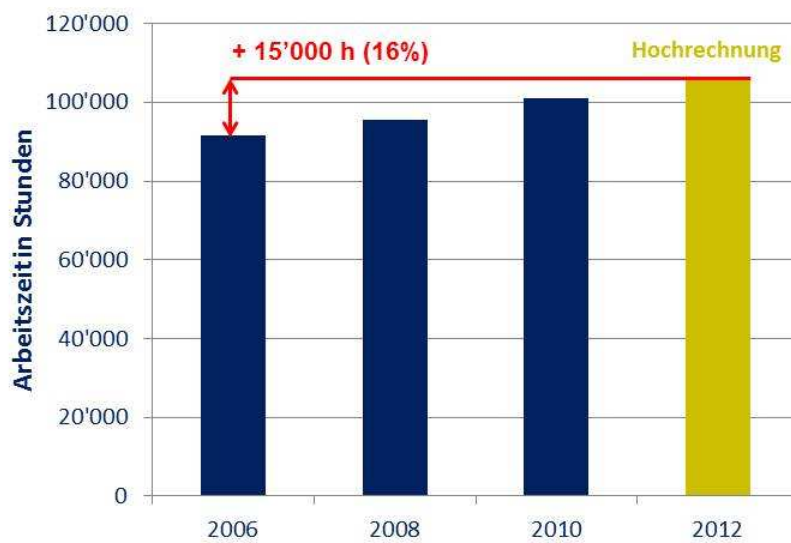


- Klar definierter Leistungskatalog
- Bewusste Beibehaltung von Freiräumen (Stichwort: «Genügend Zeit für den Klienten»)
- Einsatz effektiverer Instrumente der Planung, der Rapportierung und der Finanzierung
- Umfassendes Angebot mit adäquater Kostenbeteiligung (Stichwort: «Bedarf vs. Bedürfnis»)
- «Roadmap» für schrittweise Umsetzung und klaren Zielen

ENTWICKLUNG GELEISTETER STUNDEN

alea partners 

Haushaltsdienst, Familienhilfe & Entlastungsdienst für Familien mit Behinderten*



* exkl. GKP da Arbeitszeit erst ab 2010 ausgewiesen (GKP 2010: 15'871 Stunden)

ÜBERSICHT FINANZIERUNGSQUELLEN

alea partners 



SUBVENTIONSBEITRÄGE

alea partners 

	Situation heute	Situation morgen (ab 2015)
Gesetzes- grundlage	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Subventionsgesetz (Anhang 4) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sozialhilfegesetz
Basis	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betriebskosten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsvereinbarung (Einhaltung als Voraussetzung für Subventionsanspruch) ▪ Vollkostensätze (noch zu bestimmen)
Subventions- träger	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land und Gemeinden 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land und Gemeinden
Subventions- höhe	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land und Gemeinden je rund 30% der Betriebskosten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land und Gemeinden gemäss Prozentsatz an Vollkosten ▪ Oberlimite (Defizitdeckung via Vermögen)
Verteil- schlüssel	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land und Gemeinden 50:50 ▪ Gemeinden Unterland: nach Anzahl Einwohner 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Land und Gemeinden 50:50 ▪ Vorerst nach Anzahl Einwohner, später nach Einsatzstunden zu prüfen

UMGANG MIT VERMÖGEN

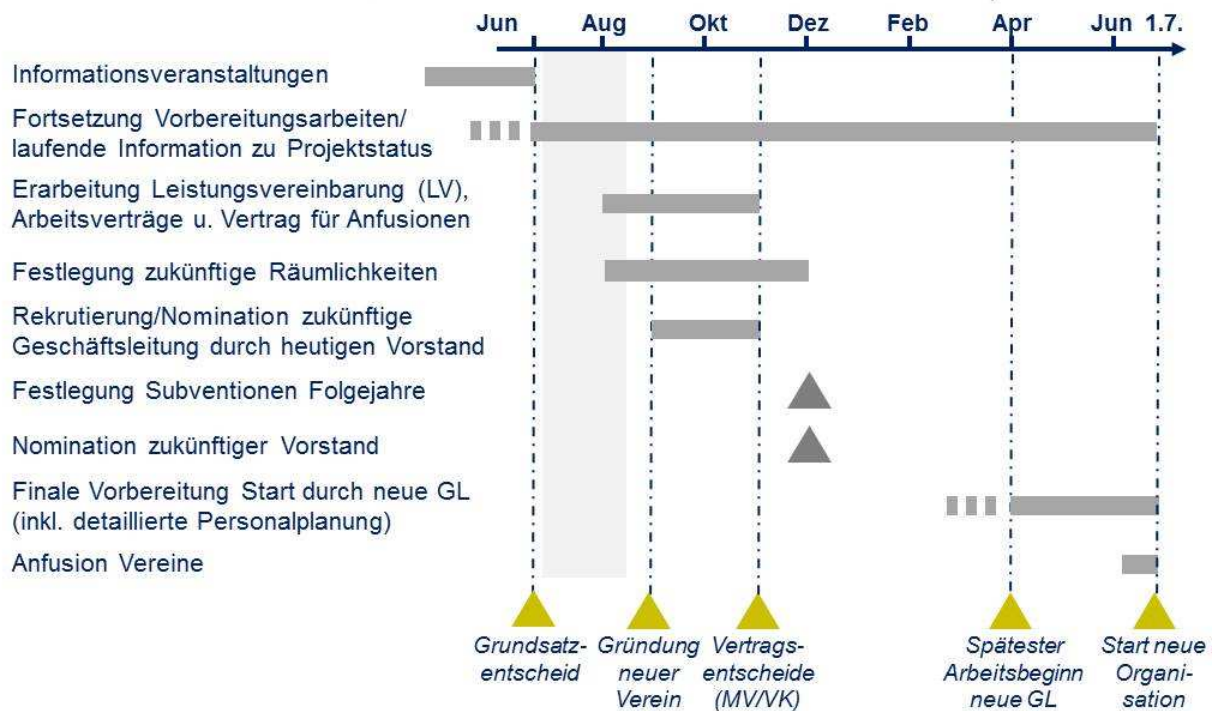


FINANZPLANUNG ALLGEMEIN

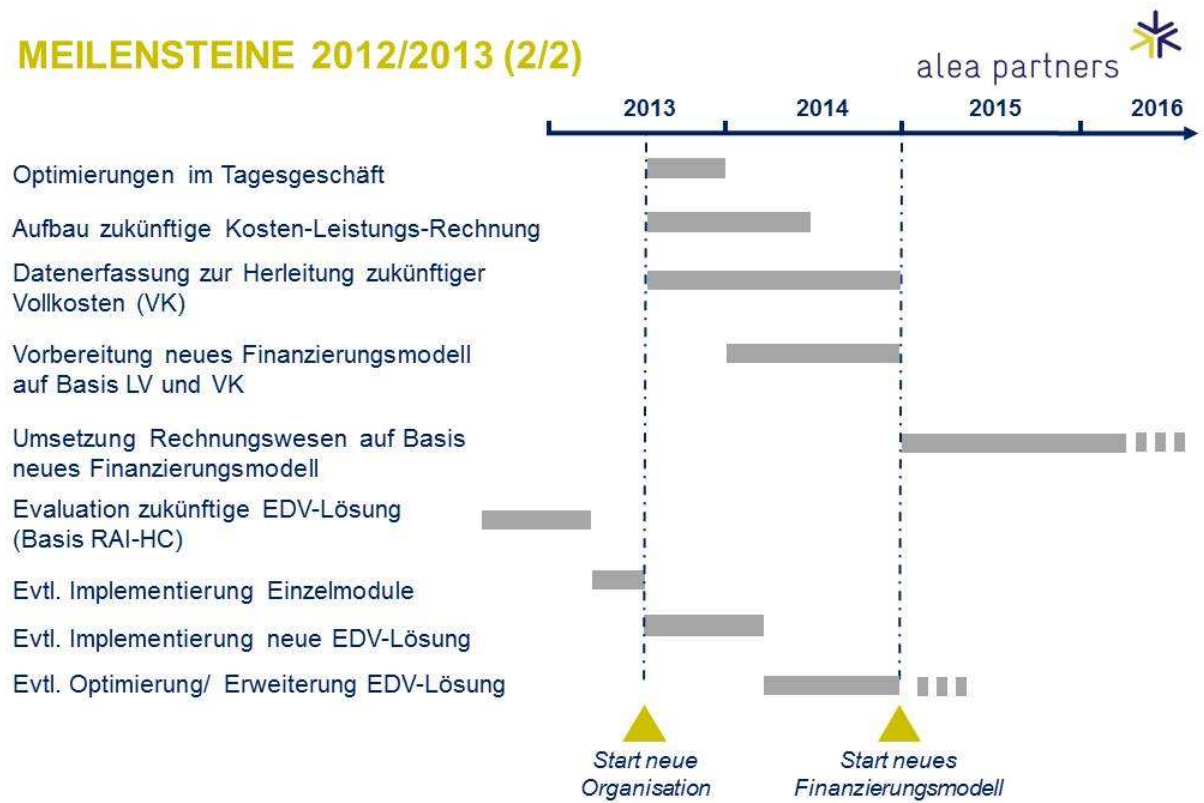
- Reorganisation hat **kostendämpfende Wirkung** dank Synergien
- **Kostentreiber überwiegen dennoch Kostendämpfer (insb. beim Personal)**
- **Zukünftige Raumkosten** noch nicht bekannt und Finanzierung zu prüfen
- **Finanzierungsmodell 2013** (bzw. 2013 bis 2015)
 - im Grundsatz unverändert, d.h. 30% Land und 30% Gemeinden von Betriebskosten
 - Basis für Subventionsanspruch: Leistungsvereinbarung (noch final zu spezifizieren)
 - NEU: Maximalsubvention (z.B. CHF 2.5 Mio.); Defizit durch Vereinsvermögen zu decken
- **Gut zu wissen: Vermögen zur Abfederung verfügbar** (kein weiterer Ausbau Vermögen!)
 - Für Anschubkosten und anstehende Projekte (z.B. EDV)
 - Für ordentlichen Betrieb (Subventionen mit «Deckel»)
- **Quintessenz: Kosten werden steigen, nicht wegen, sondern trotz Reorganisation**
- Folge aus richtiger und konsequenter Gesundheitspolitik: **«ambulant VOR stationär»**

MEILENSTEINE 2012/2013 (1/2)

alea partners 



MEILENSTEINE 2012/2013 (2/2)



RICHTIG ODER FALSCH?

alea partners 

Die Reorganisation stärkt die
Familienhilfe Liechtenstein



Eine Organisation als anerkannter Partner
mit Gewicht im Gesundheitswesen FL

Die Reorganisation ist konform mit der
Alters- und Gesundheitspolitik FL



«Ambulant vor Stationär»

Leistungsumfang wird reduziert



Im Gegenteil: Ausbau vor allem abends und
am Wochenende

Steigende Kosten sind Treiber für
einen Zusammenschluss



«Fit für die Zukunft»

Die Reorganisation ermöglicht eine
verbesserte Kosteneffizienz



Synergien (Administration, Einsatzplanung, EDV)
und einfachere Entscheidungsprozesse

Personal kann eingespart werden



Teils zwar Personalreduktion dank Synergien,
insgesamt aber Personalausbau notwendig

RICHTIG ODER FALSCH?

alea partners 

Einschneidende Personal-
veränderungen sind zu erwarten



Die Arbeitsstellen sollen möglichst erhalten bleiben;
Rollen/Funktionen teils neu zu definieren;
Pflege & Betreuung: weiterhin Personalmangel

Ausbildung wird gestärkt



Personal muss verstärkt selbst sichergestellt werden;
Attraktivität muss gesteigert werden

«Fit für die Zukunft» durch
Zusammenschlüsse – auch in CH?



2000: ca. 800x Spitex; 2010: < 600x Spitex
Beispiele: Sarganserland, Rheintal

Spitex Organisationen CH als
Orientierung für FL



NEIN bzgl. Angebot in der Betreuung (FL > CH)
JA bzgl. Standards, RAI HC, EDV, u.a.

Eine Organisation bedeutet ein
Standort in FL



Es wird im Oberland und im Unterland je einen
Stützpunkt geben (exkl. Balzers)

Verband wird aufgelöst;
Fachstelle bleibt bestehen



Verband wird in neuer Struktur obsolet;
Fachstelle behält heutige Aufgaben & Kompetenzen

RICHTIG ODER FALSCH?

alea partners 

Eine Leistungsvereinbarung und RAI-HC
bilden zukünftig Finanzierungsbasis



RAI-HC mit «FL-Spezifika»;
Subventionen (Land/Gemeinden) auf Basis neuer LV

Mahlzeitendienst bleibt in den
Grundzügen unverändert



Koordination via Familienhilfe bzw. VerteilerInnen;
Verteilung ehrenamtlich;
Kochen und Rechnungsstellung durch LAK

Umgang mit Krankenmobilen bleibt in
den Grundzügen unverändert



Weiterhin Zusammenarbeit mit Samariternvereinen;
Schaan: Herauslösung Krankenmobiliar aus
Familienhilfe

Mit der Reorganisation wird eine neue
EDV-Lösung eingeführt



Umstieg auf neue EDV-Lösung in Prüfung;
frühestens ab 2014 (ev. Einzelmodule im 2013 für
Ablaufoptimierungen, z.B. in der Einsatzplanung)

RICHTIG ODER FALSCH?

Die Reorganisation ist eine **Revolution**



Die Reorganisation ist eine **Evolution**

Reorganisation «von oben» aufgedrückt



Hinter Konzept stehen heute:

- Regierung
- alle Vorsteher (ausser Balzers)
- alle Kernteam-Mitglieder

Christian Wolf erwähnt u.a. folgende Punkte zusätzlich:

- Allen Beteiligten wird für die grosse, wichtige und zukunftsweisende Arbeit sowie die gute Zusammenarbeit herzlicher Dank ausgesprochen.
- Die Gemeinde Balzers konnte bis anhin nicht für das Projekt gewonnen werden. Vor kurzer Zeit kam nochmals ein Kontakt zustande. Es wird in Balzers nochmals diskutiert, eventuell kommt noch ein Mitgehen zustande. Balzers war allerdings bei der Erarbeitung des Leistungskataloges integriert.
- Gemäss dem Schweizer Radius werden zwei Stützpunkte notwendig. Es ist noch offen, in welcher Gemeinde der Oberländer Stützpunkt sein wird.
- Die Teams sollen erhalten bleiben, wo dies möglich ist.
- Auch künftig soll die Familienhilfe als Verein strukturiert sein, das Ehrenamt soll weiterhin gefördert werden.
- Für die Krankenmobilen in Schaan wird eine Lösung gefunden werden.

Im Anschluss wird folgendes erwähnt:

- Für die Vorstellung der Ergebnisse wird ein herzlicher Dank ausgesprochen.
- Die Struktur der Familienhilfen soll der Zeit angepasst werden, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Dies kann nicht in Schaan alleine gemacht werden, sondern nur miteinander.
- Betreffend die Krankenmobilen haben bereits Gespräche mit dem Samariterverein stattgefunden.

An der Gemeinderatssitzung ohne weitere Anwesende werden folgende Punkte erwähnt:

- Pro Jahr wendet die Gemeinde Schaan derzeit rund CHF 310'000.-- für die Familienhilfe auf. Gemäss den Berechnungen mit dem neuen Einwohnerschlüssel würden pro Jahr rund CHF 20'000.-- Mehrkosten entstehen. Andererseits fällt der Beitrag an den Verband in gleicher Höhe weg. Für das Jahr 2011 würden rund CHF 500.-- weniger anfallen.
- Ansprechpartner für die Krankenmobilen ist überall der Samariterverein, auch in Schaan. Die Betreuung erfolgt allerdings in Schaan durch drei Privatpersonen in Eigenregie. Die Anschaffungen sind grossenteils durch die Familienhilfe erfolgt. Das bedeutet, dass vor der Vermögensübergabe diese Krankenmobilen aus dem Vereinsvermögen herauszulösen sind. Die Funktion des Samaritervereins in diesem Zusammenhang ist zu bereinigen.
- Bei den Einnahmen der Familienhilfen stellen die Subventionen von Land und Gemeinden einen grossen Teil dar. Auch die Spenden sind aber erheblich. Deshalb soll die „neue“ Familienhilfe weiterhin in Form eines Vereins geführt werden, nicht als Stiftung. Wenn der Service gleich bleibt oder sogar besser wird, dürfte das Spendenaufkommen hoffentlich weiterhin in etwa gleich bleiben. Wenn es durch die Reorganisation zu Verschlechterungen käme, würde das Spendenaufkommen sinken.
- Die Reorganisation ist vorstellbar und dürfte erfolgreich sein, wenn das neue Gebilde als Verein geführt wird und das Ehrenamt weiterhin grossen Stellenwert hat.
- Der Antrag 3. soll so formuliert werden:
Die Gemeinde Schaan nimmt die gesamte Entlastung gemäss Unteroption b in Anspruch. Die Gegenverrechnung erfolgt im ersten Jahr nach der Reorganisation.
Es soll „reiner Tisch“ gemacht werden und die gesamte Entlastung im ersten Jahr in Anspruch genommen werden. Dieser Haltung werden aller Wahrscheinlichkeit nach auch die anderen Gemeinden sein.

Beschlussfassung (einstimmig, 12 Anwesende)

1. Der Gemeinderat anerkennt die bisherigen Arbeiten und nimmt die einstimmige Unterstützung des Kernteams zur Umsetzung der Reorganisation zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat gibt die Detaillierung und Umsetzung des eingeschlagenen Weges sowie des aufgezeigten Zielmodells mit einer Familienhilfe Liechtenstein gemäss dargelegter Meilensteinplanung frei.

3. Die Gemeinde Schaan nimmt die gesamte Entlastung gemäss Unteroption b in Anspruch. Die Gegenverrechnung erfolgt im ersten Jahr nach der Reorganisation.
4. Die Subvention der Familienhilfe Liechtenstein erfolgt nach Einwohnerschlüssel, wobei auf ein Modell hinzuarbeiten ist, das für die Subventionierung die erbrachten Leistungen zur Grundlage hat.
5. Der Gemeinderat unterstützt die Familienhilfe Schaan - Planken in der weiteren Kommunikation.

93 Familien- und Dorfchronik – Druckversion/Drucklegung

Ausgangslage

Am 7. Dezember 2011 konnte Eva Pepić-Hilbe, Projektleiterin Familien- und Dorfchronik, im Rahmen einer Information das Projekt und den Stand der Arbeiten dem Gemeinderat vorstellen.

In der Diskussion wurden unter anderem der immense Umfang von erarbeiteten Daten und Informationen und deren Darstellungsmöglichkeiten erörtert, inklusive der Problematik des Datenschutzes. Die Projektleiterin legte dar, dass sich für eine Darstellung in diesem Falle eine Online-Version anbietet: das hohe Informationspotential kann digital flexibel verwaltet, verknüpft und aktualisiert werden, der Präsentation für die Nutzerinnen und Nutzer sind räumlich keine Grenzen gesetzt. Eine gedruckte Buchversion mit demselben Informationsgehalt wäre vom Umfang und von den daraus resultierenden Kosten her schwerlich realisierbar.

Sowohl im Gemeinderat als auch in der Bevölkerung wurde und wird aber immer wieder der Wunsch nach ein Familienbuch in Papierform laut. Die Projektleiterin hat sich seit der erwähnten Information an den Gemeinderat Ende letzten Jahres zusammen mit der Projektgruppe und mit dem Stiftungsrat intensiv mit diesem Anliegen auseinandergesetzt.

Als Druckversion ist eine Stammtafelbuch vorstellbar, das sich vom Konzept her an das Familienstammbuch Mauren anlehnt. Ein solches blosses Stammtafelbuch (ohne Dorfchronik) ist vom Umfang her sowohl für die Produktion als auch für die Nutzerinnen und Nutzer zu bewältigen. Der Umfang wird momentan auf etwa 1000 Druckseiten geschätzt. In das Buch aufgenommen werden sämtliche Personen, die das Schaaner Bürgerrecht haben oder hatten.

Dargestellt werden von den einzelnen Personen – immer unter Berücksichtigung der Datenschutzvorschriften – folgende Daten:

- Primäre Daten
 - o Amtliche Vornamen / Rufname
 - o Geburts- bzw. Ledigennamen
 - o Lebensdaten: Geburt, Heirat, Scheidung, Tod
- Sekundäre Daten
 - o Zuständigkeit / Geburtsland
 - o Einwanderung / Auswanderung
 - o Einbürgerung / Rückbürgerung, indirekt: Verlust des Bürgerrechts
 - o Öffentliche (politische) Ämter
 - o Ordensleute / Geistliche
 - o Spezielle Titel und Preise
 - o Sippschaftsnamen
 - o Spezielle, d. h. relevante Übernamen
 - o Adoption
 - o Querverweise zu anderen liecht. Familienbüchern

Neben den Stammbäumen haben in einem solchen Buch folgende Zusatzinformationen Platz:

- Orientierungshilfen
- eine kurze Geschichte des Familienstammes bzw. der Sippe
- summarisches Bildmaterial (Familienbilder).

Aus Platzgründen werden Voreltern von eingebürgerten Personen nur in der Online-Version dargestellt wie auch alle übrigen erarbeiteten Personendaten (Beruf, Vereinszugehörigkeit, biographische Notizen etc.). Dasselbe gilt für die Dorfgeschichte (Politische Geschichte, Ereignisse, Gebäude, Siedlungs-, Verkehrs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Schule, Kirche etc.), die gemäss dem ursprünglichen Projektkonzept mit den Menschen aus der Familienchronik verknüpft wird.

Der Stiftungsrat Familienforschung und Dorfchronik Schaan hat in seiner Sitzung vom 27. März 2012 beschlossen, dem Gemeinderat die Realisierung des Buchprojekts in der beschriebenen Form zu empfehlen.

Zur Realisierung sowohl des gedruckten Buchprojekts als auch der Online-Version werden Fachkräfte für die Grafik und für die Programmierung/Aufbereitung der digitalen Daten benötigt. Für diese Arbeiten wurden Richtofferten für die Beschlussfassung eingeholt.

Die Richtofferte der Fa. Sitewalk Est., Mauren, setzt sich gemäss den Vorgaben der Projektleiterin folgendermassen zusammen:

- 1) Aufbereitung der bestehenden Datenbank für den Satz der Druckversion durch eine/n Grafiker/in: 90 Mannstunden à CHF 180.--, gesamt CHF 16'200.--exkl. MwSt.
- 2) Programmierung von Berichtformularen, z. B. Personenblätter, Familienblätter etc. aus der Datenbank: 70 Mannstunden à CHF 180.--, gesamt CHF 12'600.--exkl. MwSt. Diese Berichtblätter werden zur internen Arbeit gebraucht, können aber später auch der Bevölkerung als Einzelausdrucke gegen Bezahlung zur Verfügung gestellt werden.
- 3) Programmierung und Aufbereitung der Online-Version: 150 Mannstunden à CHF 180.--, gesamt CHF 27'000.--exkl. MwSt. Hier wird Wert auf Benutzerfreundlichkeit gelegt: Barrierefreiheit, erweiterte Suchfunktionen und Ausdruckmöglichkeiten.
- 4) Optionale Mobilversion für Handys etc.: 80 Mannstunden à CHF 180.--, gesamt CHF 14'400.--exkl. MwSt.

Insgesamt inkl. 8% MwSt., ohne Mobilversion, inkl. Reserve CHF 4'700.--: CHF 65'000.--

Die Richtofferte des Ateliers Silvia Ruppen, Vaduz, umfasst folgende Punkte:

- 1) Gestaltung, Satz und Druckvorstufe: CHF 244'475.-- (inkl. 10% Rabatt) exkl. MwSt.
- 2) Bildbearbeitung und Proof, offeriert von Fa. Prepair Schaan: CHF 23'100.-- exkl. MwSt.
- 3) Druck und Buchbinder, offeriert von Gutenberg Schaan: CHF 119'750.-- exkl. MwSt., bei einer Auflage von 1'000 Exemplaren.
- 4) Unverhergesehenes und Fotohonorare: CHF 10'000.-- exkl. MwSt.

Insgesamt inkl. 2,5% MwSt. und Reserve CHF 2'500.--: CHF 420'000.--

Die Gesamtkosten gemäss den beiden Richtofferten belaufen sich auf CHF 485'000.--.

Bis alle Daten von Seiten der Projektmitarbeitenden und von Seiten der EDV für den Satz zur Verfügung stehen, muss mit einem Zeitrahmen von acht Monaten ab heute gerechnet werden. Der Satz selbst, eingeschlossen Korrektur- und Lektoratsarbeiten, benötigt ein Jahr Arbeit. Das fertige Produkt, das Schaaner Familienbuch, könnte also im ersten Halbjahr 2014 vorliegen.

Dem Antrag liegen bei:

- Protokoll des Stiftungsrates Familienforschung und Dorfchronik vom 27. März 2012
- Richtofferte der Fa. Sitewalk Est., Mauren
- Richtofferte Atelier Silvia Ruppen, Vaduz
- Vorschlag für ein grafisches Konzept und Musterseiten, Atelier Silvia Ruppen, Vaduz

Antrag

1. Für die Darstellung der Projektergebnisse wird eine Druckversion beschlossen. Parallel dazu entsteht die erweiterte Online-Version.
2. Für Druck- und Online-Version wird ein Verpflichtungskredit von CHF 485'000.00 genehmigt. Der Betrag ist in die Budgets 2013 und 2014 aufzunehmen.
3. Über Konzept und grafisches Ausgestaltung im Detail beschliesst der Stiftungsrat Familienforschung und Dorfchronik Schaan im Rahmen des Budgets.

Erwägungen

Eva Pepić-Hilbe stellt dem Gemeinderat die Überlegungen zu der geplanten Druckausgabe vor. Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Es bestand und besteht immer wieder der Wunsch nach einer Druckversion. Die bisher gesammelten Daten (Stammtafeln und Chronik) überschreiten jedoch die Grösse für ein oder mehrere Bücher, so dass eine angepasste Druckversion erstellt werden muss. Es ist geplant, die Stammtafeln darzustellen, mit verschiedenen Erläuterungen, z.B. der Übernamen, Grundsatzinformationen zu Familien, öffentliche Ämter u.a.
- Gemäss der unverbindlichen Richtofferte lassen sich diese Daten auf 1'050 Seiten in 3 Bänden darstellen.
- Die Grafikkosten sind so hoch, weil kein Programm bekannt ist, welches die Stammtafeln automatisiert in eine Buchversion umbrechen kann. Das bedeutet, dass die Daten aus der Datenbank aufbereitet und manuell eingefügt und bearbeitet werden müssen. Dazu kommt das Einfügen von Querverweisen, Bildern etc. Es muss mit einem Aufwand von rund 2 Stunden pro Seite gerechnet werden, bei 1'050 Seiten also 2'100 Stunden, entsprechend einem Personenjahr. Die Korrekturarbeiten werden in der Abteilung Archiv und Sammlungen durchgeführt und sind in diesen Stunden noch nicht eingerechnet. Das Programm PAF ist lediglich eine Datenbank, die für die Drucklegung ausgewertet werden muss. Es ist keine Standardlösung bekannt, die eine Auswertung für den Druck

gemäss den Bedürfnissen der Gemeinde Schaan ermöglicht. Diejenigen Programme, die bekannt sind, benötigen ebenfalls viel Zeitaufwand und erreichen nicht die Vorstellungen der Gemeinde Schaan.

Die Triesenberger Version ist zwar online, allerdings ist kein Druck der Daten möglich. Es soll ausserdem besser auf eine professionelle Firma zurückgegriffen werden. Zudem wurden in Triesenberg die Daten von einer Privatperson eingekauft, was auch entsprechende Kosten nach sich gezogen hat.

- Ideal wäre eine gemeinsame Lösung aller Gemeinden gewesen.
- Die Onlineversion wird durch die Gemeindeverwaltung laufend à-jour gehalten werden.
- Es wird gefragt, ob in der Onlineversion die Aktualisierungen und Ergänzungen gegenüber der Druckversion optisch hervorgehoben werden können.
Das Hinzufügen von Daten ist ein laufender Prozess. Die Onlineversion stellt sich optisch anders dar als das Buch. Ausgangspunkt ist eine Person mit ihren Informationen, von welcher aus dann auf weitere Personen zugegriffen wird.
- Es handelt sich nur um Richtofferten. Gemäss der Gesetzeslage wird nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits die übliche Ausschreibung erfolgen.
- Die Darstellung (horizontale Schrift gegenüber schräg gestellter Schrift wie Mauren, nur eine Schriftart) ergibt sich aus Erfahrungswerten.
- Die Kosten gegenüber Mauren sind höher, da dort sehr viel in Hand- und Fronarbeit gemacht wurde, auch im Bereich der Grafik.
- Der Stiftungsrat hat sich für eine angenehm lesbare Gestaltung ausgesprochen, auch wenn eine Darstellung mit schrägen Tafeln analog Mauren weniger Seiten bedeuten würde. Das endgültige Aussehen soll aber noch offen gelassen werden. Je weniger Seiten, desto günstiger kommt der Druck. Allerdings ist die Arbeit bei 1'050 oder 900 Seiten nur wenig unterschiedlich. Ein grosser Preisunterschied besteht erst, wenn ein Buch weniger gedruckt würde, was aber kaum möglich sein wird.
- Der Informatik-Aufwand ist überschaubar, teuer sind Druck und Grafik. Dazu sind kaum Standards vorhanden, ausser es wird eine Druckvorlage von einer anderen Gemeinde abgekauft. Es ist klar, dass ein solches Buch Kosten nach sich zieht. Dies wurde allerdings von Anfang an so gesagt. Falls eine Lösung zur Automatisierung gefunden wird, soll diese so weit wie möglich eingesetzt werden.
- Die Aufnahme der „sekundären Daten“ in eine Buchversion wurde mehrmals überlegt, u.a. da sie einen recht grossen Aufwand bedeutet. Sie sind zwar nicht statisch, es sind aber viele Informationen vorhanden. Lediglich die Stammtafeln aufzuführen ist jedoch „langweilig“, ein solches Buch lebt von den weiteren Daten und erhält damit eine gewisse Qualität. Wo Platz vorhanden ist, sollen die „sekundären Daten“ aufgenommen werden. Fotos sind unabdingbar.
- Der Preis für die Bücher ist noch offen. Die Chronik stellt einen Wert dar, der sich auch im Preis niederschlagen kann. Er kann aber erst dann festgelegt werden, wenn die Kosten und der Umfang des Werkes bekannt sind.
Es wird wohl Personen geben, die nur einen Band kaufen möchten, nämlich denjenigen mit ihrer Familie. Darüber soll jedoch erst später beschlossen werden.
- Dieses Buch dürfte wohl die letzte Buchversion der Stammtafeln werden.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

94 Bestätigung Zirkularbeschluss „Stellungnahme Realschule St. Elisabeth“

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 09. Mai 2012, Trakt. Informationen/4., beschlossen, zum Thema „Beschluss des Landtages zum Bau des Schulzentrums Unterland II / Auflösung der Realschule St. Elisabeth“ eine Stellungnahme abzugeben. Diese Stellungnahme wurde mit E-Mail vom 11. Mai 2012 als Zirkularbeschluss mit Frist zur Antwort bis Montag, 14. Mai 2012, den Gemeinderäten zugestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt sind 13 zustimmende Antworten eingegangen, d.h. die Stellungnahme wurde einstimmig angenommen. Die Stellungnahme lautet:

„Stellungnahme zum Beschluss des Landtages zum Bau des Schulzentrums Unterland II / Auflösung der Realschule St. Elisabeth“

Der Gemeinderat hat sich mit dem Beschluss des Landtages zum Bau des Schulzentrums Unterland II und der Auflösung der Realschule Schaan mit Sportschule befasst und folgende Stellungnahme beschlossen:

Die Gemeinde Schaan hat sich in den letzten Jahren in regelmässigen Abständen befürwortend zum Schulstandort Schaan geäußert. Letztmals erfolgte dies am 14. September 2010. Auch der amtierende Gemeinderat spricht sich geschlossen für den Erhalt der Realschule Schaan aus. Zudem setzen sich der Gemeindeschulrat und die Elternvereinigung Schaan für den Beibehalt aus. Die Gemeinde Schaan bietet auch Hand, die Infrastrukturanpassungen und -erweiterungen so tief als notwendig zu halten, indem beispielsweise die Sportanlagen der Primarschule zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind mit der Integration der Sportschule vor einigen Jahren die notwendigen Schülerzahlen vorhanden, um einen qualitativ guten Unterricht zu geben. Das Schulmodell Realschule Schaan und Sportschule wird immer wieder als Vorzeigemodell präsentiert.

Im Hinblick auf die sich verändernde wirtschaftliche Situation in unserem Land erscheint es sinnvoll, auch bei der Schulraumplanung Kompromisse bezüglich des Raumstandards und des Raumangebotes einzugehen. Insbesondere könnten mit einer moderaten Sanierung der Realschule in Schaan zum einen die Vorteile einer kleinen Schule genutzt und zum anderen Kosten gespart werden.

Der Gemeinde Schaan ist bewusst, dass die Entscheidungskompetenz beim Landtag liegt, weil es sich um eine Landesschule handelt. Was aber völlig unverständlich ist, ist die Tatsache, dass der Finanzbeschluss möglicherweise keinem Referendum unterstellt wird. Der ursprünglich gefasste Finanzbeschluss zum Schulzentrum Unterland II ist bildungs- und auch finanzpolitisch von anderen Voraussetzungen ausgegangen. Das neue und revidierte Projekt ist nach dem Rechtsverständnis des Gemeinderates zwingend einem neuen Finanzbeschluss zu unterstellen. Es besteht die feste Überzeugung, dass dem Volk das letzte Wort eingeräumt werden muss, allein schon deshalb, weil dieser Entscheid finanzpolitisch von hoher Tragweite ist. Es ist sicher zulässig, darüber zu diskutieren, dass ein neues Schulhaus die besseren Möglichkeiten

für den Unterricht bieten kann, unbestritten ist aber nach Meinung des Gemeinderates, dass in Schaan die wirtschaftlich günstigste Lösung realisiert werden kann. Nach einer sanften Renovation, die nicht vom Land Liechtenstein finanziert werden muss, sind alle Voraussetzungen vorhanden, damit nach heutigen Standards unterrichtet werden kann. Zudem macht es keinen Sinn, die Sportschule und die Berufsmittelschule an andere Schulstandorte zu verlegen, nur damit genügend Schüler vorhanden sind. Letztendlich ist es auch eine Frage der Wertschätzung gegenüber den Verantwortlichen in der Realschule Schaan, ein Referendum zu ermöglichen. Die Realschule Schaan hat seit jeher eine Bedeutung, die über die Gemeindegrenzen hinweg geht.

Zirkularbeschlüsse werden jeweils in der folgenden Sitzung formell bestätigt.

Antrag

Bestätigung des Zirkularbeschlusses „Stellungnahme zum Beschluss des Landtages zum Bau des Schulzentrums Unterland II / Auflösung der Realschule St. Elisabeth“.

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

95 Sanierung Trottoir Duxgass Nord im Bereich des Heilpädagogischen Zentrums / Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 24. April 2012 genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Sanierung Trottoir Duxgass Nord im Bereich des Heilpädagogischen Zentrums“ und den dazugehörigen Kredit in Höhe von CHF 71'000.--.

Da die Arbeiten unter dem Schwellenwert von CHF 100'000.-- liegen, wurden die Pflasterungs- und Belagsarbeiten gemeindeintern ausgeschrieben. 3 Unternehmungen wurden zur Offertstellung eingeladen, 2 Unternehmungen reichten ihre Angebote fristgerecht ein.

Die eingegangenen Offerten wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleich und Vergabeantrag

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Pflasterungs- und Belagsarbeiten für die „Sanierung Trottoir Duxgass Nord im Bereich des Heilpädagogischen Zentrums“ an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertpreis von CHF 56'917.60.

>> *Kostenvoranschlag CHF 57'542.45*

Beschlussfassung (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Informationen

1. Rathaus

Den Verantwortlichen wird ein Dank für die Farbgestaltung des Rathauses ausgesprochen. Es hat dadurch sehr gewonnen.

2. 300 Jahre Oberland

Dem Gemeinderat wird die „Säule 300 Jahre Oberland“ für die Festlichkeiten 07.-10. Juni 2012 vorgestellt. Es wurden die Fotos von Urs Baumgartner verwendet. Diese werden auf die Aussenseite der Stele gedruckt, womit die Schaaner Kirche dargestellt wird. Diese wird dann als Blickfang beim Zugehen auf den Peter-Kaiser-Platz das Regierungsgebäude und die Vaduzer Kathedrale übertreffen. Im Innern der Stele rotiert eine Säule mit Fotoimpressionen aus Schaan.

Die Stele kann auseinander genommen und woanders wieder aufgestellt werden.

Die Idee und die Umsetzung werden allseits begrüsst und gelobt.

Schaan, 11. Juni 2012

Gemeindevorsteher: _____